



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

12 Mai 2021

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2020-128

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 06. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu den

TOP's 2 a, b) „Großbrand bei Süd-Müll in Heßheim“,

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen,
Vorlage 17/7243 und

„Transparenz zum Brand vom 24. September 2020 in einer Lager- und
Sortierhalle für Wertstoffabfälle bei der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG“

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/7250,

zugesagt, den Sprechvermerk von Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Thomas Griese zu
übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigefügt. Die Angaben im Bericht entsprechen
dem Sachstand zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung.

Verkehrsanbindung


☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Mit freundlichen Grüßen



Anne Spiegel



Sprechvermerk zum TOP 2 a, b) „Großbrand bei Süd-Müll in Heßheim“,

**Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen,
Vorlage 17/7243 und**

**„Transparenz zum Brand vom 24. September 2020 in einer Lager- und Sortier-
halle für Wertstoffabfälle bei der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG“,**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/7250

Sehr geehrter Damen und Herren,

am 24. September 2020 kam es auf dem Betriebsgelände der Firma Südmüll in Heßheim zu einem Großbrand, zu dem ich Ihnen Folgendes berichten kann.

Der Brand ereignete sich in einer Gewerbeabfall-Halle des dortigen Wertstoffzentrums der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG. In der Halle mit einer Grundfläche von 72 m x 28 m, die immissionsschutzrechtlich von der SGD Süd genehmigt wurde, dürfen verschiedene, nicht gefährliche Abfälle gelagert und mittels Sortierung, Zerkleinerung, Verpressen und Verpacken behandelt werden. Zum Zeitpunkt des Brandes lagerten dort ca. 200 bis 300 Tonnen, größtenteils Kunststoffabfälle (aus dem gelben Sack), aber auch Papier, Kartonagen und sonstige Siedlungsabfälle.

Beim Eintreffen der ersten Feuerwehkräfte gegen 4.32 Uhr (der Brand wurde der Polizei gegen 4.20 durch einen Verkehrsteilnehmer gemeldet) stand die Halle bereits im Vollbrand und war auch schon teilweise eingestürzt. Die Brandbekämpfung gestaltete sich deshalb für die Einsatzkräfte als sehr schwierig. Die Gefährdung der Einsatzkräfte ließ sich aber dadurch minimieren, dass die Brandbekämpfung größtenteils von außen durchgeführt werden konnte. Das Brandgut aus dem einsturzgefährdeten Teil der Halle wurde mittels geschützten Radladern des Technischen Hilfswerks ins Freie gebracht und dort von der Feuerwehr abgelöscht. Die Nachlöscharbeiten dauerten noch bis in die Nachtstunden an.



Durch den Brand kam es zu einer starken Rauchentwicklung, weshalb die Anwohner in den umliegenden Gemeinden gebeten wurden, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Es erfolgten auch Warnungen über das System Katwarn, die kurz nach 12.00 Uhr zurückgenommen werden konnten. Laut Auskunft der Feuerwehr konnten im Laufe des Einsatzgeschehens bei allen Fahrten der eingesetzten Messfahrzeuge im näheren und weiteren Umfeld des Deponiegeländes keine erhöhten Schadstoffmesswerte festgestellt werden, sondern nur Geruchsbelästigungen in Form von Brandgeruch. Auch direkte Messungen im Brandrauch der Einsatzkräfte waren unauffällig, so dass insgesamt festzustellen bleibt, dass die Bevölkerung nicht gefährdet war.

Durch die Aufforderung zum Schließen der Fenster und Türen entstand noch das Problem, dass in einer Grundschule das wegen der Corona-Situation im Hygieneplan vorgesehene Lüftungskonzept nicht umgesetzt werden konnte. In Abstimmung mit der Schulleitung und der ADD wurde entschieden, den Eltern frei zu stellen, ob sie die Kinder in die Schule bringen oder zu Hause lassen. Eine Notbetreuung wurde eingerichtet.

Zur Brandursache ist anzumerken, dass die Staatsanwaltschaft Frankenthal wegen des Brandes ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Brandstiftung führt. Die bisherigen Ermittlungen, namentlich die Untersuchung des Brandortes durch einen Sachverständigen am 25. September 2020, haben aufgrund der Zerstörung der Halle und des dort befindlichen Mülls keine eindeutige Brandursache ergeben. Der Sachverständige geht derzeit davon aus, dass es sich um eine Selbstentzündung aufgrund einer chemischen oder thermischen Reaktion gehandelt haben könnte. Die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft dauern noch an.

Personen sind durch den Großbrand nicht zu Schaden gekommen. Der Sachschaden wird auf ca. 1 Million Euro geschätzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand der SGD Süd kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch kontaminiertes Löschwasser Bodenverunreinigungen im Bereich der nicht versiegelten Flächen vor der Halle zu besorgen



sind. Der erforderliche Untersuchungsumfang für weitere Bewertungen wird derzeit abgestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den Fragen betreffend das Sonderabfallzwischenlager der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung (es handelt sich hierbei um die Tochterfirma, in der vor zwei Jahre der tödliche Unfall passierte) kann ich berichten, dass die SGD Süd zwischenzeitlich bereits fast 30 angekündigte, aber auch unangekündigte Inspektionen durchgeführt hat. Eine chronologische Auflistung finden Sie im Sachstandsbericht auf der Homepage der SGD Süd.

Die Ergebnisse der Inspektionen über festgestellte Mängel wurden dem Betreiber schriftlich mitgeteilt, teils über Revisionsschreiben, teil aber auch über Anordnungen. Hervorzuheben ist insbesondere eine Anordnung zum Arbeitsschutz vom Oktober 2019, über die dem Betreiber umfassende Maßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen auferlegt wurden – beispielsweise die Verwendung besonderer Atemschutzgeräte beim offenen Umgang mit Gefahrstoffen, technische Hilfsvorkehrungen zum Greifen schwerer Lasten, die Dokumentation von Umfüllvorgängen, etc. Die angeordneten Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. Lediglich die Einrichtung zusätzlicher Absaugeinrichtungen, die ebenfalls gefordert wurde, befindet sich noch in der Umsetzung.

Insbesondere die unangekündigten Inspektionen haben gezeigt, dass die Maßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen von den Mitarbeitern ernst genommen und befolgt werden. Die SGD Süd kommt deshalb zu dem Fazit, dass die bisherigen Inspektionen sich sehr positiv auf den Gesundheitsschutz der Beschäftigten, den sicheren Betrieb der Anlage und damit auch den Schutz Dritter ausgewirkt haben. Das zeigen auch die Inspektionen der jüngeren Vergangenheit, bei denen keine erheblichen neuen Mängel festgestellt wurden.



Im Übrigen trägt zur erhöhten Sicherheit auch bei, dass besonders toxische flüssige Stoffe und Gemische aufgrund einer weiteren Anordnung der SGD Süd nicht mehr angenommen (und gelagert) werden dürfen.

Vielen Dank.